

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

**Polizeieinsatz in der Außenstelle der JVA Rottenburg in
Tübingen am 17. August 2026**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen aktuellen Stand haben die Ermittlungen zu dem Vorfall in der Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Rottenburg in Tübingen am 17. August 2026?
2. Wie viele Beamte waren im Einsatz aufgrund des Vorfalles?
3. Welche Kosten sind dem Land Baden-Württemberg durch den Polizeieinsatz und die anschließenden Maßnahmen entstanden?
4. Gegen wie viele der beteiligten Gefangenen werden derzeit strafrechtliche Ermittlungen wegen Gefangenenmeuterei oder anderer Straftatbestände geführt?
5. Welche Staatsangehörigkeiten weisen die an dem Vorfall beteiligten Gefangenen auf?
6. Welchen Aufenthaltsstatus weisen die an dem Vorfall beteiligten Gefangenen auf?
7. Über welche Vorstrafen verfügten die beim Aufstand beteiligten Gefangenen?
8. Wie viele der beteiligten Gefangenen waren den Behörden bereits vor dem 17. August 2026 wegen weiteren Delikten im Gefängnis bekannt?
9. Welche disziplinarischen und vollzugsrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die beteiligten Gefangenen, insbesondere gegen die Rädelsführer, angeordnet?

10. Wie viele vergleichbare Vorfälle von kollektiver Verweigerung der Rückkehr in die Hafträume hat es in Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg seit 2022 gegeben?

21.8.2026

Christian Schäfer AfD

Begründung

Am 17. August 2026 weigerten sich rund 20 Gefangene in der Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Rottenburg in Tübingen nach dem Hofgang, in ihre Hafträume zurückzukehren. Auslöser war nach Angaben der Anstaltsleitung eine fehlende Tischtennisplatte sowie generelle Unzufriedenheit mit den Haftbedingungen. Die Anstaltsleitung rief die Polizei, die mit einem größeren Aufgebot einschließlich Diensthunden anrückte.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. September 2026 Nr. JUMRIV-JUM-1040-105/5/4 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welchen aktuellen Stand haben die Ermittlungen zu dem Vorfall in der Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Rottenburg in Tübingen am 17. August 2026?*

Die Ermittlungen zu dem in Rede stehenden Vorfall dauern an.

2. *Wie viele Beamte waren im Einsatz aufgrund des Vorfalles?*

Zur Bewältigung der Einsatzlage wurden durch das Polizeipräsidium Reutlingen 23 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt. Daneben war eine reguläre Tagschicht an Justizvollzugsbediensteten in der Außenstelle Tübingen im Dienst, deren konkrete Zahl aus Sicherheitsgründen nicht offengelegt werden soll.

3. *Welche Kosten sind dem Land Baden-Württemberg durch den Polizeieinsatz und die anschließenden Maßnahmen entstanden?*

Gemäß der Stundenpauschalsätze nach der „Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten, insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung“ (VwV Kostenfestlegung) vom 31. Oktober 2022 entspricht der Einsatzstundenaufwand zur Bewältigung der polizeilichen Einsatzlage rund 1 689 Euro. Die Verwaltungsvorschrift bestimmt dabei den Pauschalsatz pro Arbeitsstunde von Beamtinnen und Beamten der jeweiligen Laufbahngruppe, sie ist jedoch keine Rechtsgrundlage für einen Kostenersatz.

4. Gegen wie viele der beteiligten Gefangenen werden derzeit strafrechtliche Ermittlungen wegen Gefangenenmeuterei oder anderer Straftatbestände geführt?

Das von der Staatsanwaltschaft Tübingen im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Vorfall eingeleitete Ermittlungsverfahren richtet sich bislang konkret gegen einen Gefangenen als den mutmaßlichen Initiator des Vorfalls.

5. Welche Staatsangehörigkeiten weisen die an dem Vorfall beteiligten Gefangenen auf?

Die am Vorfall beteiligten Gefangenen wiesen überwiegend die deutsche Staatsangehörigkeit auf. Zudem waren Gefangene mit folgenden Staatsangehörigkeiten beteiligt: afghanisch, algerisch, libanesisch, marokkanisch, syrisch, tunesisch, türkisch.

6. Welchen Aufenthaltsstatus weisen die an dem Vorfall beteiligten Gefangenen auf?

Die am Vorfall beteiligten nichtdeutschen Gefangenen weisen folgenden Aufenthaltsstatus auf:

- subsidiärer Schutz nach § 4 Absatz 1 Asylgesetz, derzeit ohne Aufenthaltstitel,
- Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG),
- Niederlassungserlaubnis nach § 26 Absatz 3 Satz 1 AufenthG,
- geduldet nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG,
- Bescheinigung über die Wirkung der Antragstellung (Fiktionsbescheinigung), zuvor Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG,
- Bescheinigung über die Wirkung der Antragstellung (Fiktionsbescheinigung), zuvor Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG,
- Bescheinigung über die Wirkung der Antragstellung (Fiktionsbescheinigung), zuvor Aufenthaltserlaubnis nach § 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 AufenthG.

7. Über welche Vorstrafen verfügten die beim Aufstand beteiligten Gefangenen?

Nach aktueller Erkenntnislage liegen bei 15 der an dem Vorfall beteiligten Personen Einträge im Bundeszentralregister vor. Diese beziehen sich auf Verurteilungen wegen Körperverletzung, Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, Diebstahls, Verstoßes gegen das Waffengesetz, Beleidigung, Betrugs, Erschleichen von Leistungen, Urkundenfälschung, Hausfriedensbruchs, Nötigung, Bedrohung, sexueller Belästigung sowie Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz.

8. Wie viele der beteiligten Gefangenen waren den Behörden bereits vor dem 17. August 2026 wegen weiteren Delikten im Gefängnis bekannt?

In Bezug auf vier der beteiligten Gefangenen lagen der Justizvollzugsanstalt Rotenburg bereits vor dem in Rede stehenden Vorfall jedenfalls Anhaltspunkte für mögliche Straftaten im Justizvollzug vor. Zu rechtskräftigen Verurteilungen ist es insoweit bislang nicht gekommen.

9. Welche disziplinarischen und vollzugsrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die beteiligten Gefangenen, insbesondere gegen die Rädelsführer, angeordnet?

Der mutmaßliche Rädelsführer wurde unmittelbar nach dem Vorfall in die JVA Rottenburg gebracht und unausgesetzt abgesondert. Am 20. August 2026 wurde er in eine andere Justizvollzugsanstalt sicherheitsverlegt.

Ein weiterer Untersuchungsgefangener wurde ebenfalls unmittelbar nach dem Vorfall nach Rottenburg verlegt und unausgesetzt abgesondert. Am 31. August 2026 erfolgte eine Sicherheitsverlegung in eine weitere Justizvollzugsanstalt.

Die Gefangenen, die sich vor dem Eintreffen der Polizei in ihre Hafträume begeben hatten, erhielten einen Verweis. Die Übrigen in der Außenstelle Tübingen verbliebenen Gefangenen, die in Amtshilfe durch die Polizei in ihre Hafträume verbracht wurden erhielten für ihr Verhalten eine vierwöchige Freizeitsperre. Nach dem es in der Folgezeit zu keinem weiteren Fehlverhalten dieser Gefangenen kam, wurde die Vollstreckung von zwei Wochen dieser Disziplinarmaßnahme zur Bewährung ausgesetzt.

10. Wie viele vergleichbare Vorfälle von kollektiver Verweigerung der Rückkehr in die Hafträume hat es in Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg seit 2022 gegeben?

Für die Jahre seit 2022 wurden durch die Vollzugspraxis drei weitere Vorfälle gemeinsamer Verweigerung der Rückkehr in Hafträume berichtet.

Im Jahr 2024 hatten drei Gefangene der Justizvollzugsanstalt Ravensburg einen dortigen Dachhof nicht freiwillig verlassen und mussten durch das anstaltsinterne Einsatzteam einzeln zurückgeführt werden.

Im Jahr 2025 weigerten sich sechs Gefangene der Justizvollzugsanstalt Bruchsal beim abendlichen Einschluss zunächst, in ihren Haftraum zu gehen. Unter Androhung von Zwangsmaßnahmen konnten sie dann in der Reihenfolge des geringsten Widerstands einzeln durch die Bediensteten eingeschlossen werden.

Ebenfalls im Jahr 2025 kehrten acht Gefangene der Außenstelle Oberndorf der Justizvollzugsanstalt Rottweil nach Ende der Freizeit zunächst nicht freiwillig auf ihre Hafträume zurück. Folge leisteten sie schließlich der entsprechenden Aufforderung durch die Polizei, welche aufgrund der Personalausstattung der kleinen Außenstelle um Amtshilfe gebeten wurde und mit sechs Bediensteten unterstützte.

Oppelt

Minister der Justiz
und für Migration